

DER BUNDESMINISTER
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

II- 1098 der Beilagen zu den statistischen Protokollen des Nationalrates
XII. Gesetzgebungsperiode

483 /A.B.
zu 496 /J.
Prä. am 20. April 1971

An die

Kanzlei des Präsidenten des Nationalrates

W i e n

Nach der dem Bundeskanzleramt am 5. März 1971 zugekommenen Note der Kanzlei des Präsidenten des Nationalrates Zl. 496/J vom 3. März 1971 haben die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Leitner, Dr. Kranzlmayr, Dr. Karasek und Genossen eine

A n f r a g e

an die Bundesregierung, betreffend Entschließung Nr. 440 des Europarates betreffend finanzielle und wirtschaftliche Aspekte von Lufttransporten überreicht.

Ich beeohre mich, diese Anfrage in Entsprechung des Beschlusses des Ministerrates Zl. 22.746-PrM/71 vom 13. April 1971 namens der Bundesregierung wie folgt zu beantworten:

"Die Bundesregierung hat, so weit sich die Entschließung Nr. 440 in ihrem Absatz 6 auf ein Handeln eines Vertreters einer Regierung bezieht, ihren Vertreter bei der Europäischen Zivilluftfahrtkonferenz angewiesen, im Sinne der gegenständlichen Resolution zu handeln.

So haben die Mitgliedstaaten der ECAC bei ihrer Tagung vom 15. bis 19. März 1971 in Paris unter Mitwirkung der österreichischen Delegation beschlossen, die Entschließung Nr. 440 des Europarates sowie den Bericht der Beratenden Versammlung des Europarates betreffend finanzielle und wirtschaftliche Aspekte von Lufttransporten einer Prüfung zu unterziehen.

In ihrer, im Juni 1971 stattfindenden Jahresversammlung wird die ECAC, unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der Mitgliedsgesellschaften des Forschungsinstitutes der Europäischen Linien-

- 2 -

gesellschaften (European Airlines Research Bureau, EARB), einen Beschuß über die gemäß Punkt c) des Absatzes 6 der Entschließung 440 der Beratenden Versammlung des Europarates zu erteilende Antwort fassen."

Wien, am 19. April 1971
Der Bundesminister für Auswärtige
Angelegenheiten:

